



Brüssel, den 4. September 2023  
(OR. en)

12433/23

**Interinstitutionelles Dossier:  
2023/0240(BUD)**

FIN 867  
PE-L 27

#### I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Nr. Komm.dok.: 11360/23 (COM(2023) 406 final)

Betr.: Standpunkt des Rates zum Entwurf des Berichtigungshaushaltsplans Nr. 3 zum Gesamthaushaltsplan 2023: Aktualisierung der Einnahmen (Eigenmittel) und sonstige technische Anpassungen einschließlich der Einrichtung und Finanzierung des neuen Instruments zur Stärkung der Verteidigungsindustrie und des Erlasses und der Finanzierung des europäischen Chip-Gesetzes

- *Annahme*
- *Billigung eines Schreibens*

1. Die Kommission hat dem Rat am 3. Juli 2023 den Entwurf des Berichtigungshaushaltsplans (EBH) Nr. 3 zum Gesamthaushaltsplan 2023 betreffend die Aktualisierung der Einnahmen (Eigenmittel) und andere spezifische Elemente im Zusammenhang mit den Ausgaben übermittelt.<sup>1</sup>
2. Dieser Vorschlag hat zum Ziel, die Einnahmenseite des Haushaltsplans zu aktualisieren, um den jüngsten Entwicklungen Rechnung zu tragen, die Folgendes betreffen:
  - die aktualisierten Eigenmittelvorausschätzungen für den Haushaltsplan 2023, auf die sich der Beratende Ausschuss für Eigenmittel (BAEM) am 25. Mai 2023 geeinigt hat;
  - die Aktualisierung anderer Einnahmen wie des Beitrags des Vereinigten Königreichs, der Geldbußen und sonstiger Einnahmen.

<sup>1</sup> Dok. 11360/23.

Darüber hinaus enthält der EBH Nr. 3/2023 die folgenden spezifischen Elemente im Zusammenhang mit den Ausgaben:

- Anpassungen in Bezug auf die Einrichtung des neuen durch das Gesetz zur Unterstützung der Munitionsherstellung (ASAP) geschaffenen Instruments zur Stärkung der Verteidigungsindustrie und seine Finanzierung im Jahr 2023;
- Anpassungen in Bezug auf die Finanzierung des europäischen Chip-Gesetzes<sup>2</sup> für 2023 im Anschluss an die politische Einigung zwischen dem Europäischen Parlament und dem Rat vom 18. April 2023;
- Streichung von Mitteln der Reservelinie für die partnerschaftlichen Abkommen über nachhaltige Fischerei aufgrund von Verzögerungen bei den Verhandlungen mit drei Drittländern (Marokko, Liberia und Salomonen);
- Aufstockung der Haushaltsmittel des Europäischen Datenschutzbeauftragten (EDSB) zur Deckung der zusätzlichen Kosten im Zusammenhang mit der an das Europäische Parlament zu zahlenden Miete.

Insgesamt entsprechen die Nettoauswirkungen des EBH Nr. 3/2023 auf die Ausgaben einer Aufstockung der Mittel für Verpflichtungen um 54,8 Mio. EUR und einer Kürzung der Mittel für Zahlungen um 190,9 Mio. EUR.

3. Der Haushaltsausschuss hat den EBH Nr. 3/2023 in seiner Sitzung vom 11. Juli 2023 geprüft und konnte ihm ohne Änderungen zustimmen.
4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, dem Rat zu empfehlen, dass er
  - den unter Nummer 3 genannten Standpunkt des Rates zum EBH Nr. 3/2023 annimmt,
  - den Vorsitz beauftragt, die dem Europäischen Parlament zu übermittelnden Haushaltsdokumente zu erstellen und den in der Anlage enthaltenen Entwurf eines entsprechenden Schreibens billigt sowie
  - den Beschluss des Rates zur Festlegung des Standpunkts des Rates zum Entwurf des Berichtigungshaushaltsplans Nr. 3 der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2023 (Dok. 12434/23) im *Amtsblatt der Europäischen Union* veröffentlichen lässt.

---

<sup>2</sup> Dok. 6170/22 (COM(2022) 46 final).

**ANLAGE**

**ENTWURF EINES SCHREIBENS**

des Präsidenten des Rates

an die Präsidentin des Europäischen Parlaments

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

ich darf Ihnen mit gesondertem Schreiben den Standpunkt des Rates zum Entwurf des Berichtigungshaushaltsplans Nr. 3 für das Haushaltsjahr 2023, der am 18. September 2023 vom Rat festgelegt wurde, zuleiten.

(Schlussformel)

---